

Anmeldung für die Mehrtagesfahrt nach Bad Dürkheim

Montag, 25. August bis Montag, 1. September 2025
des

4-Sterne-Wohlfühlurlaub in Bad Dürkheim

Reisepreis für Mitglieder pro Person	DZ/HP: 890 € EZ/HP: 980 €
Anmeldungen bitte bis	15.05.2025

- Für Nichtmitglieder erhöht sich der entsprechende Reisepreis um 30,00 €.
- Es gelten unsere umseitigen Reisebedingungen und Hinweise.

1. Person	Einzelzimmer ()*	Doppelzimmer ()*
Name, Vorname:		
Mitglied:	ja ()*	
	nein ()*, bitte Bank-IBAN angeben:	
Straße/Hausnr.:		
PLZ mit Ort:		
Telefon:		Tel. für Notfälle: Name:
Email-Adresse		
Wunsch-Sitznachbar im Bus, Name:		Eigener Rollator ()*
		Grad der Behinderung:
Bus-Einsteigestelle:	Glehn ()* Korschenbroich ()* Kleinenbroich ()*	

Datum: **Unterschrift:**

2. Person (nur bei Unterbringung im gemeinsamen Doppelzimmer)		
Name, Vorname:		
Mitglied:	ja ()*	
	nein ()*, bitte Bank-IBAN angeben:	
Straße/Hausnr.:		
PLZ mit Ort:		
Telefon:		Tel. für Notfälle: Name:
Email-Adresse		Eigener Rollator ()*
		Grad der Behinderung:
Bus-Einsteigestelle:	Glehn ()* Korschenbroich ()* Kleinenbroich ()*	

Datum: **Unterschrift 2. Person:**

)* Zutreffendes bitte ankreuzen

Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle
persönlich Montag, Mittwoch und Freitag 9 – 12 Uhr oder per Post

Bitte wenden

Bedingungen und Hinweise von SÄG 50plus Korschenbroich e.V. (nachfolgend SÄG genannt) für Mehrtagesfahrt nach Bad Dürkheim

1. Reiseanmeldungen können nur schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen. Telefonisch werden lediglich verbindliche Reservierungen angenommen. Danach ist innerhalb von 7 Kalendertagen das Formular abzugeben.
2. An die Reiseanmeldung sind Reisende 10 Werktage nach Eingang des Anmeldeformulars bei SÄG gebunden. SÄG bestätigt die Reise innerhalb von 20 Werktagen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung, wobei der Poststempel oder das Email-Datum gelten. Mit der schriftlichen Anmeldung und der sich anschließenden schriftlichen Bestätigung durch SÄG kommt ein Reisevertrag zustande. Die im Rahmen der Reise durch SÄG zu erbringenden Leistungen sind in dem Bestätigungsschreiben abschließend aufgeführt.
3. Die nach Abschluss des Vertrages zu leistenden Zahlungen sind in dem Bestätigungsschreiben ebenfalls aufgeführt: 25 % des Reisepreises werden zeitnah per Lastschrift durch SÄG eingezogen, der Restbetrag 30 Werktage vor Reisebeginn. Bei Reiseanmeldungen weniger als 30 Tage vor Reisebeginn ist der Reisepreis sofort fällig.
4. Die Reise findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen statt. Ist diese Personenzahl nicht erreicht kann SÄG innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.
5. SÄG kann zudem vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund zu erklären.
6. Tritt SÄG ausnahmsweise nach den Ziffern 3 oder 4 vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und ist zur unverzüglichen Rückerstattung des gezahlten Betrages verpflichtet.
7. Reisende können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber SÄG erklärt werden. Treten Reisende vom Reisevertrag zurück oder treten sie ihre Reise nicht an, verliert SÄG den Anspruch auf den Reisepreis.
8. SÄG 50plus kann jedoch folgende angemessene Entschädigung verlangen: Bei Rücktritt ab 6 Wochen vor Reisebeginn einen Betrag von 30 %, ab 4 Wochen vor Reisebeginn dann 60 % und ab dem 14. Kalendertag vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises. Diese Entschädigung wird fällig, wenn SÄG den Reiseplatz nicht anderweitig vergeben kann oder keine Ersatzperson nach Ziffer 9 benannt wird.
9. Reisende können nicht später als 3 Tage vor Reisebeginn schriftlich erklären, dass Dritte in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintreten. SÄG kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
10. Die Busabfahrtszeiten und Sitzplätze werden schriftlich 3 – 4 Wochen vor der Fahrt mitgeteilt.
11. **Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Preis nicht enthalten. SÄG empfiehlt diese jedoch!**
12. Konkrete Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen sind für den Reisezeitpunkt derzeit nicht bekannt. Sollten solche dann vorgeschrieben sein, wird SÄG die Reisenden informieren. Kommt es aufgrund von Verordnungen zu Einschränkungen oder sind Änderungen im Programm notwendig, rechtfertigt dies keinen kostenlosen Rücktritt von der Reise oder einen Minderungs- bzw. Schadenersatzanspruch.
13. Personen mit stark eingeschränkter Geh- und Sehfähigkeit, durch Krankheit auf Hilfe angewiesene Personen sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen können an einer Reise nur teilnehmen, wenn sie sich mit einer helfenden Begleitperson anmelden. Behindertengerechte Einrichtungen können für die Reisen nicht garantiert werden.
14. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass SÄG durch Vertragspartner nach Veröffentlichung der Reiseangebote Preiserhöhungen mitgeteilt werden. SÄG wird versuchen, die entsprechende Fahrt trotzdem wie veröffentlicht durchzuführen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft eines Reiseangebotes oder der Abweichung von besonderen Vorgaben werden die Reisenden unverzüglich darüber informiert. In diesem Falle sind diese berechtigt, die Änderung anzunehmen oder ohne Kosten von ihrer Anmeldung zurückzutreten. Wenn SÄG von der/dem Reisenden keine Mitteilung innerhalb der mitgeteilten Frist erhält, gilt die angekündigte Änderung als angenommen.
15. Durch das für unsere Reisegruppen benötigte relativ große Zimmerkontingent – besonders bei Einzelzimmern – werden in den Unterkünften unterschiedliche Zimmerkategorien belegt. Die Belegung der Zimmer erfolgt durch ein Losverfahren. Der ausgeschriebene und zu zahlende Reisepreis bleibt in jedem Fall gleich.
16. SÄG benötigt von den Reisenden personenbezogene Daten, um seine Leistungen zu erbringen und die gebuchte Reise durchführen zu können. Reisende können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über sie gespeichert sind. Sie können die Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
17. Beanstandungen sind unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist befugt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Unterlässt die/der Reisende es, einen Mangel bei der örtlichen Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen, so entfällt ein Anspruch auf Minderung und Schadensersatz.

Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle
persönlich Montag, Mittwoch und Freitag 9 – 12 Uhr oder per Post